

## 4.2 Jemand hat mein Patent, mein Geschmacks- oder Gebrauchsmuster in China auf seinen Namen registrieren lassen

Die Eintragung eines ausländischen Patents (Erfindungspatent, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster) durch einen Dritten ist in China leichter möglich als anderswo, weil das chinesische Recht einen eingeschränkten Neuheitsbegriff für die Erteilung eines Patents kennt.

Neuheit bedeutet danach, dass

- die Erfindung/ das Gebrauchsmuster/ Geschmacksmuster nirgendwo in der Welt in einer Publikation veröffentlicht worden ist;
- nicht in China offen verwandt oder auf andere Weise öffentlich bekannt geworden ist (die vorherige Verwendung z.B. in Deutschland schadet also nicht);
- ein anderer nicht einen früheren Antrag gestellt hat.

**Zuständige Behörde:**

SIPO, Patentüberprüfungskommission

**Begründung des Antrags auf Unwirksamkeitserklärung:**

Der Antrag auf Unwirksamkeitserklärung kann nur auf bestimmte Gründe gestützt werden, und zwar insbesondere darauf, dass die Erfindung nicht neu, erfinderisch oder nicht gewerblich anwendbar sei, dass das Geschmacksmuster einem anderen bereits veröffentlichten gleicht oder ähnelt, oder dass Rechte Dritter entgegenstehen.

**Fristen und Rechtsweg:**

- a) Vom Tag der Veröffentlichung des Erfindungspatents an kann jeder bis zur Erteilung des Patentrechts unter Darlegung der Gründe Einwände gegen Patentanträge erheben.
- b) Ab 6 Monate nach der Bekanntmachung der Patenterteilung kann jeder während der gesamten Lebenszeit des Patents die Überprüfung des Patentrechts durch die Patentüberprüfungskommission verlangen.

Die Patentüberprüfungskommission muss unverzüglich eine Überprüfung durchführen, und als Ergebnis einen Beschluss erlassen. Gegen den Beschluss kann innerhalb von drei Monaten nach Erhalt Klage beim Volksgericht erhoben werden.

**Kosten:**

Die behördlichen Gebühren für einen einfachen Antrag auf Unwirksamkeitserklärung eines Erfindungspatents liegen bei 3000 RMB, eines Gebrauchsmusters bei 1500 RMB. Dazu kommen die erheblich höheren Anwaltskosten, Kosten für notwendige Übersetzungen etc.